

Werkausschuss
am 08.10.2026
TOP öffentlich

Abfallwirtschaftsbetrieb

Aktenzeichen: AWB-8700-10/1

11.09.2026

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB), Zwischenbericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2026 (1. Halbjahr)

Anlage(n):

Zwischenbericht 1. Halbjahr 2026

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt den Zwischenbericht der Werkleitung des AWB über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2026 (1. Halbjahr) zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Die Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes hat dem Werkausschuss gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung (EBV) und § 7 Abs. 6 der Betriebssatzung halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Wirtschaftsplans vorzulegen.

Der Zwischenbericht für das 1. Halbjahr 2026 (Stand: 30.06.2026) liegt dieser Vorlage als Anlage bei. Um eine zeitnahe Information zu gewährleisten, wurde der Bericht den Mitgliedern des Werkausschusses bereits am 14.07.2026 vorab per E-Mail zugeleitet.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

KT 15.12.2025

Vermerk:

Dem Referenten für Wertstoffe, Abfall und GfA, Herrn Drexler, zur Kenntnis gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird auf den beiliegenden Zwischenbericht verwiesen.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten:

☐ positiv*

☐ negativ*

☒ keine

Begründung

Der Zwischenbericht informiert über die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2026. Dieser wurde am

15.12.2025 vom Kreistag beschlossen und stellt die Grundlage für die abfallwirtschaftliche Betätigung des AWB gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für das Jahr 2026 dar. Die Kenntnisnahme des Zwischenberichts durch den Werkausschuss hat keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag